

IZG Interdisziplinäres Zentrum
für Geistiges Eigentum
an der Universität Mannheim e.V.

GRUR
DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT



Das Schloss (1) ist vom Hauptbahnhof Mannheim zu Fuß in gut 10 Minuten erreichbar. Parkmöglichkeiten bestehen im öffentlichen Parkhaus neben dem Amtsgericht (2) oder in den übrigen Parkhäusern in den Quadraten.



IZG Interdisziplinäres Zentrum
für Geistiges Eigentum
an der Universität Mannheim e.V.

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Juniorprofessur für Bürgerliches Recht
und Europäisches Patentrecht
an der Universität Mannheim

Geschäftsstelle IZG
Silvia Guerrero Cuevas
c/o SZA Schilling, Zutt & Anschütz
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Otto-Beck-Str. 11
68165 Mannheim

Telefon + 49-(0)621-42 57 247
Telefax + 49-(0)621-42 57 280

info@izg-mannheim.de
www.izg-mannheim.de



Fachforum

Lizenzvertrags- und Patentrecht

am Donnerstag,
dem 30. März 2023

um 18.15 Uhr
Schloss Mannheim,
Fuchs-Petrolub-Festsaal (O 138)
und
online per Zoom

Einladung

Zum Auftakt unserer Veranstaltungen im Jahr 2023 widmen wir uns spannenden übergreifenden Themen des Immaterialgüterrechts.

Wie lässt sich das *Lizenzvertragsrecht* gedanklich mit dem *Einheitspatent* und der *Digitale-Inhalte-RL* zusammenbringen? Beide führen aktuell wieder eindrücklich den akuten Mangel einer kohärenten Kodifikation des Lizenzvertragsrechts in Deutschland vor Augen. Forschungsfragen zur möglichen Einordnung des Lizenzvertragsrechts in das besondere Schuldrecht, oder ob bei der Nichtigkeit des Lizenzvertrags eine Schutzrechtsverletzung vorliegt, bleiben offen. Mit dem Start des Einheitspatents werden diese und andere Unzulänglichkeiten der deutschen Lizenzvertragsdogmatik wieder sichtbarer, denn das deutsche Recht wird zukünftig als primär bzw. subsidiär anwendbare Rechtsordnung in diesem Bereich eine erhebliche Rolle auch für Rechtsanwender aus dem Ausland spielen. Möglicherweise gibt die Umsetzung der *Digitale-Inhalte-Richtlinie* in das BGB nun neue Impulse für die Diskussion. Die Implementierung der Regelungen über digitale Produkte in den allgemeinen Teil des BGB macht deutlich, dass diese auf alle Vertragstypen Anwendung finden. Umgekehrt ergibt sich daraus, dass Verträge über digitale Produkte nicht zwingend Lizenzverträge sein müssen. Wir wollen uns anschauen, welche Schlüsse hieraus für deren dogmatisch konsistentere Einordnung gezogen werden können.

Der zweite Teil der Veranstaltung widmet sich der Abgrenzung von Geschäftsgeheimnis und patentrechtlichem Neuheitsbegriff, wie sie in der aktuellen BGH-Entscheidung *Oberflächenbeschichtung* aufgeworfen ist. Bei gewerblicher Entwicklungs- oder Erprobungstätigkeit sei eine öffentliche Zugänglichkeit im Regelfall so lange zu verneinen, wie die daraus gewonnen Erkenntnisse nur den beteiligten Personen zugänglich sind. Nichts anderes ergebe sich aus den nach GeschGehG vorgesehenen Voraussetzungen der angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen und des berechtigten Geheimhaltungsinteresses. Vor dem Hintergrund die-

ser Ausführungen des BGH sollen strategische Erwägungen bei der Wahl zwischen Patent und Geheimnis thematisiert werden. Dabei spielen auch die praktische Bedeutung der Schutzinstitute und Aspekte der späteren Rechtsdurchsetzung eine Rolle.

Die Teilnahme am Fachforum ist für Mitglieder des IZG, deren Beschäftigte und GRUR-Mitglieder frei.

Für Mitglieder des CUR Osnabrück, Studierende und Angehörige des öffentlichen Dienstes gibt es ermäßigte Tarife:

- Präsenzveranstaltung 80,- €
- Online über Zoom 55,- €
- Vorträge einzeln 30,- €

Für Nichtmitglieder beträgt die Teilnahmegebühr:

- Präsenzveranstaltung 135,- €
- Online über Zoom 110,- €
- Vorträge einzeln 60,- €

Fachanwälten für Gewerblichen Rechtsschutz wird auf Wunsch und *-nach vorheriger Anmeldung-* ein Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO ausgestellt.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bis zum 28. März 2023 an die rückseitig angegebene Adresse, per beigefügtem Anmeldeformular oder per E-Mail.

Über Ihre Teilnahme an dem Fachforum würden wir uns sehr freuen!

Ihre

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Prof. Dr. Markus Köhler
Dr. Thomas Nägele
Prof. Dr. Rupert Vogel

Programm

18.15 Uhr Prof. Dr. Lea Tochtermann

Begrüßung

18.20 Uhr Prof. Dr. Mary-Rose McGuire
Universität Osnabrück

Lizenzvertragsrecht –
Einheitspatent und Digitale Inhalte-RL
als Schrittmacher für eine Reform

19.15 Uhr Dr. Björn Kalbfus, LL.M.
Gleiss Lutz

Technologieschutz durch Patent und
Geheimhaltung – wie greift das ineinander
und worauf ist zu achten?

ca. 20.00 Uhr Gemeinsamer Umtrunk



Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, M.lur
(Göttingen)

Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches
Recht, Recht des Geistigen Eigentums, so-
wie deutsches und europäisches Zivilver-
fahrensrecht an der Universität Osnabrück



Dr. Björn Kalbfus, LL.M.

Rechtsanwalt, Counsel bei
Gleiss Lutz, München

